

Amtliche Bekanntmachung über das Ergebnis der Wahl einer hauptamtlichen Bürgermeisterin / eines hauptamtlichen Bürgermeisters am 02.03.2025 in der Gemeinde Laboe

Unter Hinweis auf § 81 Absatz 1 GKWO wird das vom Gemeindevwahlausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 05.03.2025 festgestellte Ergebnis der Wahl einer hauptamtlichen Bürgermeisterin / eines hauptamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Laboe am 02.03.2025 wie folgt bekanntgegeben:

Anzahl der Wahlberechtigten	4.731
Anzahl der Wählerinnen und Wähler	2.839
ungültige Stimmen	14
gültige Stimmen	2.825

Von den gültigen Stimmen entfallen auf

Schaumann, Steven	446
Voß, Heiko	1.598
Wilkins, André	781
gültige Stimmen	2.825

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung vom 05.03.2025 festgestellt, dass der Bewerber **Heiko Voß** zum Bürgermeister der Gemeinde Laboe gewählt worden ist.

Gegen die Gültigkeit der Wahl können nach Maßgabe des § 38 GKWG in Verbindung mit § 54 Nummer 1 GKWG

- jede und jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets (Gemeinde Laboe) sowie
- jede Bewerberin und jeder Bewerber auf einem eingereichten Wahlvorschlag

binnen eines Monats nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch einlegen. Der Einspruch wäre schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der

Gemeinde Laboe
Der Gemeindevwahlleiter
c/o Amt Probstei
Knüll 4
24217 Schönberg

einzulegen. Er ist **innerhalb der Einspruchsfrist** zu begründen.

Die Einspruchsfrist beginnt am Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung auf der Website www.amt-probstei.de.

Über die Gültigkeit der Wahl sowie über Einsprüche entscheidet gemäß § 54 Nummer 2 GKWG der Landrat des Kreises Plön in seiner Eigenschaft als Kommunalaufsichtsbehörde.

Schönberg, 06.03.2025

Gemeinde Laboe
Der Gemeindevwahlleiter

Stefan Gerlach